Bericht des Moderators Peter Bukowski

Zur Hauptversammlung des Reformierten Bundes, 6.-8. Juni 2013 in Heidelberg

I.

Berühmt gewordene Predigten haben die Gemeinde angerührt und Anstoß erregt. Das war schon zu biblischen Zeiten so. Besonders aufschlussreich ist die Reaktion der Hörerinnen und Hörer auf die Bergpredigt Jesu, wie sie Matthäus im 5. – 7. Kapitel seines Evangeliums berichtet. Die Leute haben (selbst für reformierte Maßstäbe!) lange zugehört. Und sie haben geduldig zugehört, obwohl Jesus ihnen vieles, auch anstößiges zugemutet hat: Wer seinem Bruder sagt: Du Narr, der ist des himmlischen Feuers schuldig – Liebet Eure Feinde – Eure Rede sei: Ja, Ja; Nein, Nein. Was darüber ist, das ist vom Übel –Sorget nicht – Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon – Richtet nicht – diese und die vielen anderen Zumutungen sind uns bekannt. Die Leute damals haben sich all das sagen, es sich erklären lassen ohne Jesus zu unterbrechen. Unruhe kommt genau an dem Punkt auf, an dem Jesus dazu auffordert, das Gehörte nun auch zu tun. Am Tun entscheidet sich, ob das Gehörte heilsam ist und in den Zumutungen des Lebens und des Glaubens Halt zu bieten vermag. Wer beim Hören und dann wohl auch beim Darüber-Reden (vgl. Mt. 7, 21!) stehen bleibt, *„der gleicht einem törichten Mann, der sein Haus auf den Sand baute. Als nun ein Platzregen fiel und die Wasser kamen und die Winde wehten und stießen an das Haus, da fiel es ein und sein Fall war groß.“* (Mt. 7, 26f.) An exakt dieser Stelle ist „Schluss mit lustig“: *„Und es begab sich..., dass sich das Volk entsetzte über seine Lehre“* (V. 28). Im Grunde zeigen sie damit, dass sie Jesus verstanden haben. Seine Worte sind eben mehr als ein interessanter Diskussionsbeitrag. Mehr auch als ein – je nach Geschmack: anstößiges oder erbauliches – Statement. Sie sind vollmächtige Wegweisung zum Leben. Und da reicht es eben nicht, die Weisung zur Kenntnis zu nehmen, auch nicht, sie womöglich lange und innig zu meditieren oder zu interpretieren. Man muss den Weg den Jesus weist und auf dem er selbst vorangeht beschreiten, sonst droht man sein Leben in den Sand zu setzen.

Dabei weist uns das Bildwort Jesu auf die besondere Gefährdung gerade derer hin, die mit dem Wort umzugehen haben. Die, welche im Hören verbleiben, tun ja nicht nichts. Im Gegenteil. Wenn man Jesus folgt, bringen auch sie auf den ersten Blick etwas zu Stande: Auch sie bauen ein Haus. Das mag durchaus ein imposantes Gebäude sein, entstanden aus Hören, Nachdenken und Darüber-Reden: Ein Lehrgebäude vielleicht oder ein Bekenntnis oder zumindest eine Erklärung oder Stellungnahme (Neudeutsch: Statement). Und wie viel davon haben wir schon produziert und hatten dabei das nicht unberechtigte Gefühl, etwas anstrengendes, anspruchsvolles, und wichtiges zu tun. Wir haben andere eingeladen, in diesem „Haus“ einzukehren, sich bei uns einzurichten. Calvin gesagt zur Stelle: „Wahre Frömmigkeit lässt sich von der Falschen nicht unterscheiden, bis sie auf die Probe gestellt wird.“ Und die Probe auf die Standfestigkeit jenes Hauses, die *Bewährungs*probe, ist der *tätige* Gehorsam.

Noch einmal: Damit soll uns die Freude am Wort und an den Wörtern weder getrübt noch gar genommen werden. Um ein weit verbreitetes Missverständnis gar nicht erst aufkommen zu lassen sei unterstrichen: Es geht hier nicht um den Gegensatz von Hören und Tun im Sinne eines Gegensatzes von Theorie und Praxis; auch das Tun speist sich ja gerade aus dem Hören! Aber das Ende der Predigt Jesu will unter uns die Frage wach halten: Wie steht es bei uns mit der *Entsprechung* von Hören/ Reden und Tun? Und: Wo wird womöglich das kirchliche Reden zum Krisenmanagement, um Stagnation und Ungehorsam nicht spüren zu müssen?

Es könnte sich nun nahelegen, dieser Frage am Heidelberger Katechismus weiter nachzugehen: Wie kommen wir vom Hören zum Gehorchen, sprich zur tätigen „Dankbarkeit“. Da uns der Heidelberger aber noch die ganze Tagung über beschäftigen wird, wähle ich einen anderen Weg.

II.

Ich möchte die Frage aus gegebenem Anlass auf das Thema *Kirchengemeinschaft* zuspitzen. Dabei möchte ich zunächst einen ausführlichen Blick auf die Leuenberger Konkordie werfen, deren 40jähriges Jubiläum wir in diesem Jahr feiern. In ihr nimmt die Dialektik von *Erklären und Verwirklichen* von Kirchengemeinschaft einen zentralen Rang ein. Und ich erhoffe mir von einer Besinnung auf

Leuenberg Klärungshilfe für Entscheidungen, die im Reformierten Bund und in der EKD heute anstehen.

Zur Erinnerung: Am 16. März 1973 wurde in der Tagungsstädte Leuenberg bei Basel von 41 Delegierten aus ganz Europa die Leuenberger Konkordie verabschiedet:

> Die dieser Konkordie zustimmenden lutherischen, reformierten und aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmischen Brüder stellen aufgrund ihrer Lehrgespräche unter sich das gemeinsame Verständnis des Evangeliums fest, wie es nachstehend ausgeführt wird. Dieses ermöglicht ihnen, Kirchengemeinschaft zu erklären und zu verwirklichen. (Art.1)

Inzwischen haben mehr als 100 Kirchen die Konkordie unterzeichnet (seit 1994 auch die Methodisten), gemeinsam bilden sie die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).
Den Jüngeren ist kaum noch nachvollziehbar, um welch ein Wunder ökumenischen Fortschritts es sich bei diesem Ereignis handelte. Eine mehr als 400 Jahre währende Trennung wurde überwunden. Statt vieler historischer Erinnerungen nur dies: Im frommen protestantisch-bikonfessionellen Wuppertal hatte noch in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ein reformierter junger Mann es tunlichst zu lassen, seinen Eltern ein lutherisches Mädchen als Braut vorzustellen – eine solche „Mischehe“ galt als anstößiger als eine protestantisch-römisch-katholische! Nun aber wurde zwischen den ehemals Geschiedenen Kirchengemeinschaft erklärt:

> Die dieser Gemeinschaft seit dem 16. Jahrhundert entgegenstehenden Trennungen sind aufgehoben. Die beteiligten Kirchen sind der Überzeugung, dass sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben (Art. 34).
>
> Sie gewähren einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein (Art. 33).

Wie wurde diese Einigung, der ein intensiver Beratungsprozess von mehr als 20 Jahren vorausgegangen war möglich? Ich beschränke mich auf zwei Punkte, die unser heutiges Fragen nach Kirchengemeinschaft bleibend inspirieren.

Was den *Entdeckungszusammenhang* betrifft, so spielte – wie schon beim zustande Kommen der Barmer Theologischen Erklärung – die Erfahrung von Verfolgung der Kirchen und Inhaftierung von Christen eine nicht von der Hand zu weisende Rolle (vgl. Art. 5!): In Zeiten der Not und äußerster Bedrängnis lernten Christen über alle konfessionellen Grenzen hinweg *gemeinsam* bei dem Halt zu suchen, der allein seine Kirche „versammelt, schützt und erhält“ (HK, Frage 54). Man las die Schrift gemeinsam, man betete füreinander, man teilte miteinander Brot und Wein am Tisch des Herrn. Aus der *Erfahrung gemeinsamen, gehorsamen Tuns* erwuchs der Impuls nun auch neu zu Hören und zu Verstehen. Neu, weil der Blick fortan auf das Gemeinsame gerichtet war, anstatt wie zuvor sich auf das Trennende zu fixieren: Die vormaligen Verwerfungen (Abendmahl, Christologie und Prädestination betreffend) bilden im Lichte der neu formulierten Übereinstimmungen „kein Hindernis mehr für die Kirchengemeinschaft“ (Art. 28).
Man wird diese Entwicklung, die zu einem, wenn nicht zu *dem* tragfähigen und zukunftsweisenden Ökumenemodell geführt hat, nur dankbar bejahen können. Zugleich stellt sich aber die Frage: Muss das so sein? Muss es auch heute noch so sein, dass der Liebe Gott seine zerstrittenen Geschwister gleichsam mit Gewalt zueinander prügelt?! Könnte die leidenschaftliche Suche nach dem Verbindenden nicht auch ohne Außendruck aus gemeinsamer Erfahrung der Gegenwart dessen erwachsen, der von Beginn an zusammenhält, was Menschen zerteilt haben? Diese Frage stellt sich mir im Blick auf verbleibende innerprotestantische „Problemzonen“ (dazu gleich mehr) ebenso, wie auf die darüber hinaus reichenden ökumenischen Konfliktfelder. Dass es keine Einigung unter Ausklammerung der Wahrheitsfrage gibt, ist geschenkt – „Leuenberg“ ist die Frucht von Lehrgesprächen. Wie aber verhält sich die Erfahrung gelebter Gemeinschaft zur theologischen Konsensbildung? Muss letztere zwingend vorausgehen? Vorlaufende Erfahrungen wie gemeinsame Mahlfeiern werden dann entweder als allenfalls zu tolerierender „Notfall“ akzeptiert oder, wenn keine Not herrschte, als ökumenischer Ungehorsam diskreditiert. Aber setzt im gemeinsamen Tun gemachte Geisterfahrung nicht auch Wahrheit frei, der in der Folge positiv nach zu denken wäre? Bei der Entstehungsgeschichte der Leuenberger Konkordie war das so. Der Theologie hat das nicht geschadet. Was der Ökumene aber schadet ist die Angst vor theologischem Kontrollverlust.

> Wenn es darum Geht, kirchliche Spaltungen zu überwinden und zu neuer Gemeinschaft zu finden, *kann* der Weg über Lehrgespräche auch zur Falle werden. Und zwar dann, wenn der Anfangsimpuls nicht klar ist, welcher lauten muss: Aufgrund gemeinsamer Erfahrung der einigenden Kraft des Geistes haben wir uns *entschieden*, dass am Ende des Weges die Einigung stehen muss. Ohne diese anfängliche Klarheit, die für mich eine Frage des Gehorsams gegen den Herrn der Kirche ist, sieht die Grundhaltung so aus: Wir gehen in das Gespräch, achten darauf, dass das Eigene keinen Schaden nimmt und versuchen zu ermitteln, ob (die Betonung liegt auf dem „ob") und wie sich Wege der Verständigung ausmachen lassen. Am Ende hat man dann vielleicht an einem Punkt zu mehr Gemeinsamkeit gefunden, um aber sogleich festzustellen, dass ein neues Paket von Ungeklärtem und Strittigem des weiteren Aushandelns harrt. Die Geschichte der Lehrgesprächsökumene ist auch eine Geschichte nach dem Motto: Mehr desselben Unentschiedenen! Als Therapeut weiß man: Miteinander Reden kann *auch* Vermeidungsstrategie sein.

Was nun den *Begründungszusammenhang* betrifft, so steht und fällt die getroffene Vereinbarung mit dem in *Confessio Augustana* (CA) Artikel 7 festgehaltenen Einheitsverständnis: Es „genügt zur wahren Einheit der Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden." Es genügt – lat.: *satis est*. Und da das den beteiligten Kirchen gelang, das gemeinsame Verständnis des Evangeliums (Art. 6-12) sowie der Sakramente (Art. 13-22) zu formulieren, war die notwendige und hinreichende Bedingung zur Erklärung der Kirchengemeinschaft erfüllt.
Dabei verbleiben viele Unterschiede: Die Kirchen bleiben ja ihren je eigenen Bekenntnisgrundlagen verpflichtet, pflegen unterschiedliche gottesdienstliche Traditionen, auch herrscht eine Vielfalt in der Ausgestaltung der Ämter sowie der Leitungsstrukturen. Aber nichts von all dem kann fortan als kirchentrennender Faktor angesehen werden. Mit einem Wort: *Die der Leuenberger Konkordie zustimmenden Kirchen bilden eine Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit.*
Im Horizont des *satis est* (also dessen, was zur Einheit genügt) versteht dieses Ökumenemodell Vielfalt deshalb nicht als möglichst zu überwindendes Übel, sondern als Bereicherung. Sie gehört zur Lebendigkeit der Kirchengemeinschaft, wenn und so lange sie zum Nutzen des Ganzen fruchtbar gemacht wird. Deshalb sei gegen ein nicht auszurottendes Missverständnis der Leuenberger Konkordie noch einmal ausdrücklich unterstrichen: So sehr die Konkordie einem selbstgenügsamen, sich über das Trennende definierenden Konfessionalismus den Boden entzieht, so wenig ist ihr Ziel eine Vereinheitlichung, die gewachsenen Prägekräfte über Bord wirft. Vielmehr: Leuenberg ist die Bedingung der Möglichkeit einer sich gegenseitig bereichernden konfessionellen Vielfalt. In diesem Sinne bemühen wir uns, unsere reformierte Tradition mit Leben zu füllen und sie als Gabe in das größere Ganze einzubringen. Wir schämen uns ihrer nicht und sind zugleich dankbar für und neugierig auf das Anders-Sein der Anderen.
Dieser Hinweis will rechtliche Zusammenschlüsse von konfessionsverschiedenen Gemeinden bzw. Kirchen (sprich: Unionen) nicht schlecht reden. Im Gegenteil: Diese konnten und können notwendig werden, wenn und sofern sie eine Hilfe zur besseren gemeinsamen Ausrichtung des uns aufgetragenen Zeugnisses und Dienstes darstellen. Aber auch solche Zusammenschlüsse werden den Geist von Leuenberg atmen und die Vielfalt lebendig zu halten haben (vgl. Art 42-45). Ich halte die jüngsten kirchlichen Vereinigungen in Mitteldeutschland und im Norden für ermutigende Schritte in diese Richtung.

Einheit in versöhnter Verschiedenheit ist ein *dynamisches Ökumenemodell*. Es beschreibt einen fortlaufenden Prozess. Dies drückt die Konkordie durch das Begriffspaar *erklären* (Art. 30-34) und *verwirklichen* (Art. 35-42) aus. Es reicht eben nicht aus, die ehemalige Trennung als überwunden zu erklären. Die neu gewonnene Gemeinschaft will nun auch mit Leben gefüllt, verwirklichst werden. Im O-Ton:

> Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft. (Art. 35).

Es ist hier nicht der Ort, den bisherigen „Verwirklichungsweg" der Leuenberger Kirchengemeinschaft (seit 2003: GEKE) im Einzelnen nachzuzeichnen. Nur ein Hinweis sei gestattet: In den ersten 20

Jahren war der Pol „Verwirklichung“ eher schwach besetzt. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft vertiefte das in der Konkordie Erklärte in einer Reihe von Lehrgesprächen, aber als neue Gemeinschaft trat sie eher wenig in Erscheinung. Sie hatte so gut wie keine eigene Infrastruktur, auch war sie kein eigenes Rechtssubjekt; jemand hat sie ein ekklesiales Gebilde genannt. Dies änderte sich nach dem Fall der Mauer. Die Öffnung der Grenzen und der Prozess eines zusammen wachsenden Europas ließ die Notwendigkeit der „Verwirklichung“ in gemeinsamem Zeugnis und Dienst deutlicher ins Bewusstsein treten. Anhebend mit der Vollversammlung in Wien (1994) und spätestens seit der Umbenennung in „GEKE“ (2003; seit 2006 mit eigenem Statut!) ist diese Gemeinschaft deutlich mehr als ein lockerer Zusammenschluss einander anerkennender Kirchen: Sie hat eine personell gut ausgestattete Geschäftsstelle; neben der weitergehenden theologischen Arbeit versteht sie sich als verbindliche und verbindende Gottesdienstgemeinschaft, findet an unterschiedlichen Orten zu gemeinsamen Aktionen, bearbeitet grenzüberschreitende theologische Fragen gemeinsam und tritt mit profilierten Stellungnahmen zu europa- und gesellschaftspolitischen Fragen an die Öffentlichkeit. Die jüngste Vollversammlung in Florenz 2012 belegt in eindrucksvoller Weise: Die GEKE bildet die „Evangelische Stimme in Europa“.

> Ich verweise nur auf die Stellungnahme der Vollversammlung zur politischen wirtschaftlichen und sozialen Lage in Europa. Hier wird – höchst aktuell und treffsicher – vor Krisenbewältigungskonzepten gewarnt, welche die desaströsen sozialen Folgen nicht genügend in den Blick nehmen. „Es gibt eine Ideologie der Alternativlosigkeit, die das Gegenteil von Wahrheit und Freiheit ist. Sie birgt die Gefahr, die Freiheit für die Zukunft zu verspielen.“
>
> Es lohnt sich, dieses Votum noch einmal im Ganzen zu lesen. Hier nur einige Stichworte: Demokratie stärken – Die sozialen Folgen beachten – Die Steuerpolitik gerecht ausrichten – Den Finanzmarkt regulieren – Unser Wirtschaftsmodell überprüfen.
>
> Die GEKE hilft uns darauf acht zu haben, dass aus der je eigenen Perspektive kein Tunnelblick wird. Europa wird nicht an unserem Wesen genesen. Vielmehr ist es angewiesen auf Empathie für unterschiedliche Problemlagen und daraus erwachsender Kreativität differenzierter Lösungswege. Und: Lebendige grenzüberschreitende Beziehungen sind das beste Mittel gegen das brandgefährliche sich Festsetzen von Ressentiments, gegenseitigen Verdächtigungen und Abwertungen. Gemeinschaft verwirklichen heißt in diesem Zusammenhang: Für ein Solidarisches Europa eintreten, ein europäische Wir-Gefühl bewusst zu pflegen, um jedem Rückfall in selbstbezogenen Nationalismus zu wehren.

III.

Gemeinschaft verwirklichen in gemeinsamem Zeugnis und Dienst – dieser Leuenberger Imperativ sei im Folgenden der Suchpfad für einige uns beschäftigende kirchliche Fragen.

Beginnen wir mit der EKD. Sie ist, wie ihre Grundordnung feststellt „die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen. Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“. Diese Formulierung lässt die Frage ungeklärt: Ist diese EKD eine Kirche? Seit ihrer Gründung gab es Bestrebungen, dies klar und deutlich festzustellen – und ebenso großen Widerstand dagegen. Vor allem für manche lutherischen Geschwister gehört zum Kirche-Sein eine gemeinsame Bekenntnisgrundlage. Deshalb wurde der Vorschlag gemacht, die *Confessio Augustana* zum bekenntnismäßigen Referenztext der EKD zu erklären – für Reformierte könne dann eine „Reformierte Classis“ eingerichtet werden. Dieser breit diskutierte und von verschiedenen (nicht nur reformierten!) Seiten zu Recht problematisierte Vorschlag ist nicht zukunftsfähig. Das gilt auch für die man könnte sagen: entgegengesetzte Variante, die Leuenberger Erklärung selbst zum verbindenden Bekenntnistext zu erklären. Dem steht zunächst der Text der Konkordie selbst entgegen, weil explizit darauf hingewiesen wird, hier handele es sich nicht um ein neues Bekenntnis (Art. 37). Und selbst wenn man die Konkordie an dieser Stelle besser verstehen wollte als sie sich selbst versteht (wofür es gute Gründe gibt), wird sie doch als Grundbekenntnis allein deshalb nicht ausreichen, weil zu viele zentrale Fragen christlicher Lehre gar nicht behandelt werden. Ich halte eine Lösung für erstrebenswert und möglich, welche die unterschiedlichen Anliegen aufnimmt, und kreativ aufeinander bezieht. (Die Eckpunkte müssten sein: Die *Summe* der in den Gliedkirchlichen geltenden Bekenntnisschriften gilt als Referenztext für die EKD; ein Verweis auf Leuenberg als Bekenntnishermeneutik stellt fest, dass diese Vielfalt

der Einheit nicht im Wege steht, weshalb in aller Form festgehalten werden soll: Die EKD als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen ist Kirche).
Diese gewiss nicht sehr eingängigen Überlegungen sind keineswegs ein Glasperlenspiel, geht es doch um die theologische Basis für die Frage, wie sich die EKD als gemeinsame Kirche auch praktisch und faktisch fortentwickeln soll. Denn das im bisherigen Verbindungsmodell erreichte Zusammenspiel von EKD, VELKD und UEK wird von Synodalen aller „Lager" als unbefriedigend empfunden. Als Reformierte werden wir eine Weiterentwicklung zu mehr Gemeinsamkeit und Verbindlichkeit nach Kräften unterstützen. Es muss doch nicht immer erst der Außendruck sein, der uns zum Handeln nötigt! Gleichzeitig gilt – und da spreche ich gewiss auch für die Lutheraner: *Nur eine solche EKD kann „unsere" Kirche sein, die konfessionelle Prägungen als Ressource begreift und verlässliche Strukturen und Lebensorte ihrer Pflege und Weiterentwicklung bereithält.* Nur so bleiben wir auch für unsere ökumenischen Partner und die konfessionellen Weltbünde eine berechenbare Größe. Insofern wäre eine ersatzlose Auflösung von VELKD und UEK für mich kein erstrebenswertes Ziel.
Diese Überlegungen haben Auswirkungen auf unseren reformierten Part im Konzert der EKD. Dazu ein kurzer Rückblick: Zu Beginn meiner Amtszeit erlebte ich den Reformierten Bund und seine Hauptversammlungen als die etwas andere Kirche. Salopp gesagt: Als ein Gemisch von Kirchentagsbewegung und EKD-APO. Keine Frage: Auch in dieser Phase leisteten wir dem größeren Ganzen wichtige Dienste, man denke nur an unsere Impulse in der Friedensfrage, im Kampf gegen die Apartheid, im Ringen um wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit, in der Neubestimmung des Verhältnisses Kirche-Israel. Ich kann nicht sehen, dass unser Engagement in diesen Fragen nachgelassen hätte und verweise dazu auf meinen letzten Bericht. Was sich aber verändert hat, ist unsere Selbstverortung: Nicht im *Gegenüber* zur EKD bringen wir unsere Fragen, Positionen und Impulse ein, sondern *als Teil derselben*.
Eine Parallelentwicklung kam hinzu: Schien bis vor einigen Jahren konfessionelle Theologie überholt zu sein und unter dem Generalverdacht eines eigentlich schon überlebten Konfessionalismus zu stehen, so ergibt sich heute ein anderes, für manche überraschendes Bild: Das Interesse an konfessionell verorteter Theologie hat spürbar zugenommen. Spätestens seit den Vorbereitungen zum Calvin-Jahr 2009 ist klar: Wir im Reformierten Bund sind die gefragte, anerkannte und allgemein gewollte „Agen–tur für reformierte Theologie und Frömmigkeit" (so die treffende Formulierung unseres Generalsekretärs). Wir haben gerade eben im Zusammenhang mit dem „Heidelberger-Jahr" verlässliche Kooperation erfahren, anders hätte dieses groß angelegte Projekt gar nicht gestemmt werden können. Hier zeigt sich, was Verwirklichung von Gemeinschaft im gelungenen Fall bedeuten kann und auf diesem Weg sollten wir voranschreiten – dankbar für neu eröffnete Möglichkeiten und ohne die Angst vor Identitätsverlust!

> Dazu noch ein Fallbeispiel: Zu den besonders erfreulichen Früchten einer vertieften Zusammenarbeit von VELKD und UEK (deren Teil wir sind) gehört die *gemeinsame liturgische Arbeit*. Jüngst erschien die gemeinsame Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung". Nach ausführlicher Diskussion haben wir uns im Moderamen einstimmig dafür entschieden, diese unseren Mitgliedskirchen und -gemeinden zum Gebrauch zu empfehlen. Wer sich bei Ordinations- und Einführungshandlungen weiter an die „Reformierte Liturgie" hält, soll auf jeden Fall die neuen (amtlichen) Formulare für Vorhalt und Verpflichtung übernehmen, die wir deshalb auf unsere Liturgieseite eingestellt haben. Gleichzeitig – und das ist kein Gegensatz – sind wir auf einer Tagung der Liturgischen Konferenz von lutherischen und unierter Seite dringend gebeten worden, zur gegebenen Zeit eine Neubearbeitung unserer „Reformierten Liturgie" ins Auge zu fassen. Sie habe in der Vergangenheit nachweislich manchen nichtreformierten Kirchen als Quelle der Inspiration gedient und werde deshalb auch in Zukunft als ein bereicherndes Element betrachtet. Das ist gelebte Einheit in versöhnter Verschiedenheit!

In diesem Zusammenhang werden wir auf der Hauptversammlung einen wichtigen Punkt organisatorischer Weiterentwicklung zu beraten haben. Es wird ins Auge gefasst, einen *„Reformierten Bund in der Evangelischen Kirche in Deutschland" als Körperschaft öffentlichen Rechtes* zu etablieren. Er soll in engster Verzahnung mit dem Verein Reformierter Bund vor allem dazu dienen, dem entstandenen Miteinander in der EKD eine adäquate, für alle nachvollziehbare und verlässliche Rechtsstruktur zu geben. Für alle weiteren Informationen verweise ich auf die Einbringung und Aussprache auf dieser Hauptversammlung. Als Moderator des Reformierten Bundes möchte ich aber schon an dieser Stelle mit Nachdruck für dieses Vorhaben werben, mit dem sichergestellt wäre, dass wir unserer neuen, größer gewordenen Verantwortung in Gemeinschaft mit anderen noch besser gerecht werden können.

Auch hier geht es im Kern um die uns aufgetragene Verwirklichung von Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit.

Dass weitere und zwar gewaltige Herausforderungen auf uns zukommen, hängt nicht zuletzt damit zusammen, *dass die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen beschlossen hat, ihre Geschäftsstelle vom Ökumenischen Zentrum in Genf nach Hannover zu verlegen.*
Der Wegzug aus Genf wurde auf der Sitzung des Exekutivausschusses im letzten Sommer beschlossen, weil nach reiflicher Prüfung feststand, dass der Standort Genf finanziell nicht länger aufrecht zu erhalten war. Dass die Entscheidung, Genf (!) zu verlassen, gerade für Reformierte besonders schmerzlich war, muss nicht eigens betont werden.
Ein Kriterienkatalog für die Suche des neuen Standortes wurde erstellt, alle Mitgliedskirchen waren eingeladen sich zu bewerben. Von 13 eingegangenen Bewerbungen blieben nach ausführlicher Vorprüfung übrig: Johannesburg, Utrecht und Hannover. Diese Städte wurden ausführlich jeweils vor Ort evaluiert. Im Vorfeld hatten viele sich gewünscht, es möge ein angemessener Ort im *„global south"* auszumachen sein. Immerhin lebt die Mehrzahl der Mitglieder der Reformierten Weltgemeinschaft in diesem Teil der Erde. Außerdem hat das wichtige Thema der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Gerechtigkeit dort seinen besonderen „Sitz im Leben". Dass die Entscheidung am Ende mit überwältigender Mehrheit (mehr als ¾ der Stimmen) für Hannover getroffen wurde, hing neben den günstigen finanziellen Bedingungen, der guten Erreichbarkeit sowie der Aussicht auf eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Kirchen vor Ort vor allem damit zusammen, dass hier staatlicherseits verlässliche, vertraglich abgesicherte Rahmenbedingungen für diese international tätige und international besetzte Organisation gewährleistet werden. Das sagt sich so in einem Satz. Dabei geht es hier um monatelange zum Teil schwierige Verhandlungen auf Bundes- und auf Länderebene. Dass sie schließlich zu einem überzeugenden Ergebnis führten, ist das große Verdienst des Generalschatzmeisters der Reformierten Weltgemeinschaft, Dr. Johann Weusmann. Ihm sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Außerdem danke ich der Ev.-reformierten Kirche und unserem Generalsekretär, die sich in diesem Prozess bis an die Grenzen ihrer Kraft hilfreich eingebracht haben
Die Weltgemeinschaft wird ihre Arbeit in Hannover am 1. Januar 2014 aufnehmen. Das nimmt uns in Pflicht: Neben der allfälligen logistischen Starthilfe müssen verlässliche Kontaktschienen zum Reformierten Bund, zur UEK und zur EKD hin geschaffen werden. Vor allem aber werden wir alles dafür tun müssen, um sicherzustellen, dass ein Verbleiben der Geschäftsstelle im Norden weder theologisch noch im Blick auf tätige Solidarität eine Verengung der Perspektive nach sich zieht. Hören und tun: Als reformierte Christenmenschen wissen wir um die Notwendigkeit weltweiter Geschwisterschaft, gegenseitiger Ermutigung und gemeinsamen Handelns.

IV.

Hören und tun – erklären und verwirklichen. Die bei uns ihre kirchliche und gemeindliche Heimat gefunden haben, sind darauf angewiesen, dass wir keine törichten Bauleute sind. Lasst uns also die Kirche nicht in den Sand setzen, sondern auf festen Grund. Lasst uns zusammen halten, was nach Jesu Worten zusammen gehört: Unser Hören und unser Gehorchen. Unser Erklären und unser Verwirklichen. Dabei bleibt uns bewusst, dass uns dies auch bei ehrlichem Bemühen immer nur anfänglich, bruchstückhaft gelingt. Die Einheit von Wort und Tat bleibt dem Herrn der Kirche selbst vorbehalten. Er sagt, was er tut, und tut, was er sagt. Darum wollen wir in aller Schwachheit seinem zu Recht bringenden, schützenden und erhaltenden Geist vertrauen.
Und so mag für den Reformierten Bund gelten, was einst Kohlbrügge antwortete, als er, nach dem Zustand seiner Gemeinde befragt, mit dem Pflücken einer Rosenblüte antwortete. Er hielt sie gegen das Sonnenlicht und sagte: „Sehen Sie, voller Läuse, aber sie blüht."